

Kreistagsdrucksache Nr. 059/20

AZ. A 12/

Anlage: Formblätter VgV-Verfahren, nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt

Schulraumerweiterung Berufliche Schulen des Landkreises Tübingen, Campus
Tübingen-Derendingen: Eckpunkte Vergabeverfahren und Vergabe
Fachingenieurleistungen

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 01.07.2020

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Fachplanerleistungen für Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärtechnik, Elektrotechnik, Tragwerksplanung und Planung Freianlagen für den Neubau des Campusgebäude Tübingen-Derendingen werden gemäß den anliegenden Eckpunkten nach Vergabeverordnung (VgV) in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachingenieure, nach Durchführung der Vergabeverfahren, stufenweise zu beauftragen, zunächst beschränkt bis einschließlich der Leistungsphase 3 nach HOAI (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung).

Sachverhalt:

Der Sozial- und Kulturausschuss hat dem Kreistag am 19.02.2020 (KT-Drucksache 003/20) empfohlen, die Architektenleistungen für den Neubau des Campusgebäudes an die Architekten a+r Architekten GmbH; Eugenstr. 2, 72072 Tübingen, zunächst beschränkt bis einschließlich Leistungsphase 3 nach HOAI (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) zu vergeben. Die Kosten für die Beauftragung der Architekten belaufen sich auf voraussichtlich rd. 480.000 € (brutto).

Aufgrund der Corona-Pandemie und den anschließenden Maßnahmen, wurde die Kreistagsitzung am 25.03.2020 abgesagt. Die Beauftragung der Architekten erfolgte danach per Eilentscheidung durch Herr Landrat Walter am 25.03.2020.

Um eine Kostenberechnung und somit eine verlässliche Grundlage zur Fassung des Baubeschlusses zu erhalten, muss der Wettbewerbsentwurf konkretisiert werden. Hierzu ist es erforderlich, neben den Architekten auch die Fachingenieure für Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärtechnik, Elektrotechnik, Tragwerksplanung und Planung Freianlagen mit den Leistungsphasen 1- 3 nach HOAI zu beauftragen.

Aufgrund der Corona Krise konnten die vorgesehenen Vergabeverfahren nach VgV nicht bereits im Frühjahr 2020 durchgeführt werden. Die Vergabe der Fachingenieurleistungen war ursprünglich für die zweite Sitzungsrunde 2020 geplant.

Um das Verfahren zügig weiter zu führen, schlägt die Verwaltung vor, die Eckpunkte des VgV-Verfahrens (Anlage- nicht öffentlich) zu beschließen und die Verwaltung mit der anschließenden Vergabe der ausgeschrieben Leistungen zu beauftragen.

Mit der Durchführung der Vergabeverfahren soll die Firma Atrium Projektmanagement GmbH, Reutlingen, in Zuständigkeit der Verwaltung beauftragt werden. Die Auftragssumme für die durchzuführenden EU- weiten Verfahren beträgt rd. 50.000 € (brutto).

Die Vergabeverfahren sollen als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb in zwei Stufen durchgeführt werden (§ 17 VgV):

Stufe 1, Teilnahmewettbewerb:

Nach der Bekanntmachung können sich interessierte Bewerber mit einem Teilnahmeantrag innerhalb einer gesetzlichen Frist von 30 Kalendertagen bewerben. Hierzu ist ein Teilnahmeantrag (siehe Anlage, nicht öffentlich) auszufüllen und beim Auftraggeber einzureichen. Zur Bekanntmachung gehören bereits alle Vergabeunterlagen einschließlich Eignungs- und Zuschlagskriterien, der Vertragsentwurf sowie die Auswahlkriterien für das Verhandlungsverfahren.

Die Teilnahmeanträge werden mittels des in der Anlage enthaltenen Punktsystems bewertet. Dabei geht es zunächst nur um die Eignung der Bewerber. Erst danach beginnt das Verhandlungsverfahren.

Stufe 2, Verhandlungsverfahren:

Zum Verhandlungsverfahren lädt der Auftraggeber die geeignetsten Bewerber, je Fachdisziplin maximal 5 Büros, ein.

Die Auswahl dazu erfolgt mittels der in Stufe 1 festgelegten und veröffentlichten Auswahlkriterien (§ 17 Abs. 4 S. 2 VgV, § 51 VgV). Die „Einladung“ erfolgt anschließend durch die Aufforderung zur Angebotsabgabe. Damit werden die ausgewählten Bewerber aufgefordert, ihr Erstante abzugeben. Erst danach folgt die eigentliche Verhandlung. In einem ersten Schritt werden die Angebote aller Bewerber auf Grundlage der Zuschlagskriterien geprüft. Hierzu gehören auch Kriterien wie Vergleichsprojekte, Leistungsfähigkeit der Büros etc. (Anlage- nicht öffentlich). Der angebotene Preis alleine ist nicht entscheidend.

Danach wird den Bietern mitgeteilt, was an den Angeboten positiv und was negativ ist. Das Ziel ist, in der nächsten Runde ggf. bessere Angebote zu erhalten (§ 17 Abs. 10 VgV).

Mit der Aufforderung ein neues Angebot abzugeben wird festgelegt, ob ein Folgeangebot oder ein endgültiges Angebot verlangt wird.

Fordert der Auftraggeber nach einer Verhandlung die Bieter auf, ein Folgeangebot abzugeben, steht fest, dass es danach noch eine Verhandlung gibt. Der Zuschlag darf nur auf endgültige Angebote erteilt werden (§ 17 Abs. 14 VgV).

Fordert der Auftraggeber nach einer Verhandlung die Bieter zur Abgabe von endgültigen Angeboten auf, wissen die Bieter, dass keine weiteren Verhandlungen folgen werden. Über endgültige Angebote darf nicht mehr verhandelt werden, § 17 Abs. 1 S. 1 VgV.

Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenindikation wurde die jeweilige Auftragshöhe der Fachingenieurleistungen wie folgt berechnet:

	Gesamthonorar (brutto)	Leistungsphase 1-3 (brutto)
Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärplanung	rd.461.000 €	rd.129.000 €
Elektrotechnik	rd. 250.000 €	rd. 70.000 €
Tragwerksplanung	rd. 432.000 €	rd. 86.000 €
Planung Freianlagen	rd. 108.000 €	rd. 31.000 €
Gesamt :	rd. 1.251.000 €	rd. 316.000 €

Eine konkretisierte Berechnung der Auftragssummen kann erst vorgenommen werden, nachdem die Honorarangebote der Bewerber in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens vorgelegt wurden.

Die letztendliche Höhe der Honorare wird auf Grundlage der Kostenberechnung, mit Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) berechnet. Nachträge, Mehr- oder Minderpreise führen danach nicht mehr zu Änderungen der Honorare.

Die bisher erarbeiteten Grundlagen für die Kostenindikation (siehe KT- Drucksache 003/20 vom 19.02.2020) werden den Fachingenieuren zur Verfügung gestellt. Die hierfür bereits erbrachten Leistungen nach HOAI werden im Falle einer Beauftragung im Leistungsumfang berücksichtigt und nicht nochmals abgerechnet.

Zuständigkeit:

Da die Kosten für die Vergabe der Fachingenieurleistungen im Einzelfall zwischen 150.000 € und 1.500.000 € betragen und die Baumaßnahme im Finanzhaushalt veranschlagt werden muss, ist nach § 5 Abs. 3 Ziff. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen der Sozial- und Kulturausschuss zuständig.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen soll, gemäß der Beauftragung durch das Gremium, durch die Verwaltung nach Abschluss der Ausschreibungsverfahren erfolgen. Die Vergabe erfolgt dabei gemäß der HOAI stufenweise, zunächst beschränkt bis einschließlich Leistungsphase 3. Nach Abschluss der Leistungsphase 3, voraussichtlich im Sommer 2021, liegen die Grundlagen zur Fassung eines Baubeschlusses und der Vergabe weiterer Architekten- und Fachingenieurleistungen durch den Kreistag vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der vorliegenden Kostenindikation liegen die Gesamtkosten für die Ausführung der Gesamtbaumaßnahme bei rd. 26,5 Mio. €. Im Finanzhaushalt 2020 wurden unter Produkt 2130-1 (Berufliche Schulen) unter dem Auftrag 721301020700 insgesamt 600.000 € für die Planungsleistungen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. weiteren 2,0 Mio. € bereitgestellt, damit die weiteren Planungsaufträge erteilt werden können (Haushaltsplan Seite 57, Zeile 8).

Aufgrund der Verzögerungen durch die Corona-Pandemie konnten die Vergabeverfahren zur Beauftragung der Fachingenieure nicht rechtzeitig durchgeführt werden. Durch die spätere Beauftragung können die Planungsleistungen frühestens im Herbst 2020 aufgenommen und voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 abgeschlossen werden. Die eingeplanten Mittel im Haushaltsjahr 2020 werden voraussichtlich nur in einer Gesamthöhe von 250.000 € benötigt. Nicht benötigte Mittel fließen in den Gesamthaushalt zurück und müssen ab 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung, geändert veranschlagt werden. Die geplante Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2,0 Mio. € muss nicht in Anspruch genommen werden.